

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	30.04.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1265/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr. 4077/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 16.11.2022, TOP 5.6
 Jugendhilfeausschuss, 26.04.2023, TOP 16, Drucksachen-Nr. 5918/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.04.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7736/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.05.2024, TOP 5, Drucksachen-Nr. 8005/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Für das Jahr 2025 werden aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – Mittel für Maßnahmen der Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren in Höhe von insgesamt 249.357,12 € gewährt.
2. Die Aufteilung des Gesamtbetrags von 249.357,12 € auf die einzelnen Träger, Einrichtungen und Zwecke und damit die Einzelbewilligungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1.
3. Die übrigen Anträge für das Jahr 2025, die in der beigefügten Anlage 2 dargestellt sind, werden abgelehnt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 der Bereitstellung eines jährlichen Budgets von 500.000 € ab dem 01.01.2022 für investive Beschaffungen für Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), in Stadtteileinrichtungen (STE) und in Stadtteilzentren (STZ) beschlossen (Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025). Der Rat der Stadt Bielefeld hat den Haushalt in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen.

2. Verwendung des Budgets im Haushaltsjahr 2025

Mit Mail vom 20.02.2025 ist den Trägern mitgeteilt worden, dass vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Bielefeld durch die Bezirksregierung Detmold auch im Jahr 2025 grundsätzlich wieder Haushaltsmittel für die Erst-, Umbau- und Ersatzausstattung in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Stadtteileinrichtungen und den Stadtteilzentren zur Verfügung stehen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation der Stadt Bielefeld ist dabei explizit darauf hingewiesen worden, dass in diesem Jahr noch stärker als bisher zu prüfen ist, ob es sich um einen ganz dringenden und unaufschiebbaren Bedarf handelt.

Im Ergebnis sind Anträge für 28 Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 453.703,66 € eingegangen.

Die Haushaltslage der Stadt Bielefeld ist so angespannt, dass der Stadtkämmerer zwischenzeitlich eine zunächst bis 30.04.2025 befristete haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt hat. Unabhängig davon, ob diese Sperre verlängert wird, besteht die Notwendigkeit, gegenüber dem beschlossenen und genehmigten Haushalt im Jahr 2025 verwaltungsweit 37,4 Mio. € einzusparen, da in dieser Höhe globale Minderaufwendungen nach § 79 Abs. 3 GO eingeplant worden sind.

Bei den Aufgaben des Jugendamtes handelt es sich fast durchgehend um Pflichtaufgaben, bei denen die Ausgaben auch in ihrer Höhe nicht frei gestaltbar sind. Einsparungen im Budget des Jugendamtes sind nur bei den freiwilligen Ausgaben sowie bei den zwar dem Grunde, aber nicht der Höhe nach pflichtigen Ausgaben möglich. Dazu gehören die Haushaltsmittel, die im Rahmen des Erst-, Umbau- und Ersatzausstattungsbudgets zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Jahr 2025 nicht den vollen Betrag von 500.000 €, sondern nur 50 % davon zur Verfügung zu stellen. Das Budget gibt es bereits seit 2022. In den vergangenen drei Jahren standen daher insgesamt 1,5 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag ist fast vollständig verausgabt worden. Die Situation in den Einrichtungen konnte dadurch deutlich verbessert werden. Der Verwaltung ist aber bewusst, dass es weitere Bedarfe gibt, wie auch die zahlreichen Anträge zeigen, hält die Kürzung im Jahr 2025 aber für vertretbar.

Da für 2025 Anträge in einem Gesamtvolumen von ca. 450.000 € vorliegen, bedeutet das, dass einige Anträge abgelehnt werden müssen. Um hier zu einer Auswahlentscheidung zu gelangen, ist die Verwaltung wie folgt vorgegangen:

- Träger, die in den vergangenen Jahren deutlich überdurchschnittlich gefördert worden sind, finden in 2025 keine Berücksichtigung.
- Die Anträge für originäre Einrichtungen der Jugendförderung sind vorrangig berücksichtigt worden.
- Anträge auf eine Erstaussstattung und Erstanträge für Einrichtungen sind vorrangig berücksichtigt worden.
- Anträge für Einrichtungen, die bisher nur wenig vom Budgettopf profitiert haben, sind vorrangig berücksichtigt worden.
- Eine Aufsplittung der Einzelanträge mit dem Ziel, bei allen Anträgen einen Teil der Antragssumme zu bewilligen, wird aus fachlichen Gründen nicht für sinnvoll gehalten.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, im Jahr 2025 für die Bewilligung von 17 Anträgen einen Betrag von insgesamt 249.357,12 € zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtungen, Träger, Zwecke und Einzelbewilligen ergeben sich aus der Anlage 1 „Bewilligte Anträge 2025“.

Elf Anträge mit einem Antragsvolumen von 204.346,54 € sind abzulehnen. Die Einrichtungen, Träger, Zwecke und Antragssummen ergeben sich aus der Anlage 2 „Abgelehnte Anträge 2025“. Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Anträge im Jahr 2026 wieder zur Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss aufgerufen werden, soweit sie im Jahr 2026 noch aktuell sind.

Anlage 1: Bewilligte Anträge 2025

Anlage 2: Abgelehnte Anträge 2025

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger